

RS UVS Vorarlberg 1994/11/10 1-573/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.11.1994

Rechtssatz

Ein Feuerlöscher, der in einem Supermarkt in einer Griffhöhe von 1,85 m montiert ist, ist nicht jederzeit leicht erreichbar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at